

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

9 (13.1.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 80 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, 1, 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.	<b>Beilagen:</b>		Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., 12mal 60 Pfg. Anzeigen anderer Art außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.
	<b>Fernsprecher</b> Nr. 535.	Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt <b>„Sterne und Blumen“</b> . Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt <b>„Blätter für den Familienkreis“</b> .	
Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Cadenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.		Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: Dr. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wöhler; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.	Verantwortlich: Für Anzeigen und Postamt: Hermann Bähler in Karlsruhe.

**Ged'iche Presz-Praktiken.**

In Nr. 287 II. des „Bad. Beob.“ vom 16. Dezember 1909 stellten wir fest, in welcher beleidigender und strafbarer Weise jemand den Herrn Pfarrer Kropf von Ohlsbach wegen einer Allerheiligenpredigt zu gleicher Zeit im „Volksfreund“ und in der „Volksstimme“ heruntergerissen hat. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß eine sehr empfindliche Gefängnisstrafe verhängt werden müßte, wenn der persönlich und im Amt schwer beleidigte Pfarrer die Sache strafrechtlich verfolgt hätte oder, da bis zum 19. Februar Zeit dazu geboten wäre, verfolgen würde.

Wir haben weiter festgestellt, daß der Mann, der so empfindlich und strafbar gehandelt hat, sich als „katholischer Bauer“ einführt; als einen „Ohlsbacher“, der die Allerheiligenpredigt mitangeht und nachher die Prozession auf den Gottesacker und den Grabstein auf demselben mitgemacht hat; als einen gläubigen katholischen Christen, der aus eigenem religiösen Bedürfnis die Feier mitgemacht hat, um sich selbst zu erbauen und die Verstorbene zu ehren. Wir stellen fest, daß der Mann sich ungleich einführt als „beauftragt“ von der „ganzen katholischen Einwohner-schaft“; als einen Mann, der in seinem religiösen Empfinden tief verwundet, dem die „Andacht“, mit welcher er zur Feier gekommen, „im Herzen gerissen“ wurde und sich außer sich vor Entrüstung über solche „Schandung“ der „Heiligkeit der Toten-Ehrung“ usw. usw.

Wir haben weiter festgestellt, wie die wirklichen Ohlsbacher die Allerheiligenpredigt ihres Pfarrers und dann die Sammlungen des vorstehend gezeichneten „katholischen Bauern“ aufgenommen und wie sie ihren Pfarrer Vergeltung gegeben haben. Nebenbei konnten wir dabei feststellen, wie der als „katholischer Bauer“ masquierte jemand als ein unbekannter „Man aus Offenburg“ auftrat.

Schließlich stellen wir fest, daß der masquierte Herr mit den vielen Geschickern niemand anderer war als der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Adolf G. G.

Der Herr G. hat einmal einen sehr starken Ausdruck auf Kosten seines „Stammes“ und „Fraktions-Kollegen“ gebraucht, weil er selbst im „Volksfreund“ über eine von ihm angeblich gehaltene Rede erzählt, die er gar nicht gehalten hatte. Wir wollen nicht mit ihm rechten, ob sein damaliges Urteil über das stolische Verfahren „den Nagel auf den Kopf getroffen“ hat. In jedem Falle aber ist das, was er selbst getan hat und zwar mit vollster Abfälligkeit ungleich blamabler als das, was seiner Zeit Kolb passierte. Offenbar hat er das selbst getan und die beiden sozialdemokratischen Blätter, die er in die peinliche Veröffentlichung mitverwickelt hat, sind einverstanden auch nicht der besten Stimmung geworden. Sie haben sich vollständig ausgeschwiegen über den helenhaften

### Bei den Haberern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von C. W. Stihl. (Fortsetzung.)

Neben seiner Liebe und wirklich hohen Begabung für die Landwirtschaftslehre, zeigte mein Studiengenosse aber noch große Neigung für den Sport des „Angels“. Und erwarb sich im schlaun Verlaufe vorzüglich der Sockte und Forellen solche Erfahrung, daß er es mit jedem Fachmann hätte aufnehmen können.

So beschaffen war also mein Freund und, da er schon während seiner Gymnasialzeit gar reichlich eine neue Angelvorrichtung erfunden, hieß er bald allgemein unter uns nur mehr der „Angelstod“.

Bei der „Angelstod“ hatte aber jetzt, während er meine Hand noch in seiner kunstreichen Reden hielt, mit der Unken die des hübschen Weibes- und Mädelchenslein ergriffen und stellte mir nun die hocherlösende Marie als seine liebe Frau vor.

Mit lebenswürdigem, glücklicher Befangenheit hörte die Erzählende meine herzlichen Glückwünsche an und wir drei betreten jetzt zusammen den Garten-falon.

Nach und mein Vater-Freund nahmen neben dem Dachauer Ball und der Söllinger Gili den Schwalbenberg Platz, wo mich denn Ball so herzlich mit freudigem Handschlag begrüßte, als wäre ich ihm längst bekannt.

Auch Gili empfing mich, als sei ich ihr kein Fremder.

Sie sah mich mit ihren großen braunen Augen so forschend an und sagte plötzlich zu mir:

„Ja, wie ist mir denn, find's denn mit der Herr Mar, der ein „Studierter“ hat werden wollen? Sten-nens mich denn gar nimmer, ich bin ja doch die Gili vom Söllinger Hof und allerweit mit dem kleinen

Auch dieser selbst ist sprachlos geworden vom 16. Dezember 1909 bis zum 9. Januar 1910. In diesen Tagen hat er sich endlich hören lassen. Aber nicht der „Volksfreund“ und auch nicht die „Volksstimme“ hat gebracht, was er zu sagen internah, sondern das ihm gehörige Blatt, der „Alte Offenburg“. Wahrscheinlich haben die zwei genannten Blätter es abgelehnt, diese neueste Leistung zu übernehmen. Den Hauptpunkt der für ihn am meisten blamierend ist, hat er vollständig ignoriert. Die Leser seines eigenen Blattes erfahren kein Wort davon, daß er sich als „katholischen Bauer aus Ohlsbach“ masquierte und allerlei Frömmigkeitsgeschichten geschnitten hatte. Im übrigen geht er unumwunden zu, daß er wirklich der jamae „katholische Bauer aus Ohlsbach“ ist. Nur läßt er noch Raum für die Meinung, daß auch Frau Ged Anteil an der Leistung haben kann.

Seine Expedition nach Ohlsbach am dem Sonntag, an welchem dableibt die Protest-Versammlung tagte, erzählt er jetzt in ganz anderer Weise, als seiner Zeit im „Volksfreund“ (Nr. 280 vom 30. November 1909) und scheint allen Ernstes Anspruch darauf zu erheben, daß man ihm glaubt.

Der Herr, der in diesen Falle sich so gründlich blamiert hat, zeigt die Sitze, die Darstellung im „Beobachter“ als „Kübelgeschichten“ zu bezeichnen und „vorläufigen“ mit „künftigen Verleumdungen“ und „ultramontaner Verlogenheit“ um sich zu werfen, während er selbst „im Dienste der Wahrheit die Pflicht erfüllt“, seine eben erwähnte Ohlsbacher Expedition in der sozialdemokratischen Presse zu veröffentlichen.

In unseren Feststellungen haben wir die Tatsache erwähnt, daß Ged und Frau sich j. J. nur ziviler trauen ließen, obwohl einer förmlichen Trauung nicht das geringste im Wege stand, daß sie ihre Kinder nicht taufen ließen, und daß nunmehr auch Frau Ged wie er selbst sich als konfessionslos erklärt hat. Wir unterließen aber nicht, die Erwähnung dieser Momente zu begründen. Zunächst schießen wir die Bemerkung voraus:

„Man wird fröhlicher gehen, wenn man statt des Herrn Adolf Ged das Haus Ged nennt.“

— nämlich als demaskierten „katholischen Bauer“.

Das bemerkten wir, weil es gerichtsfindig geworden ist, daß auch Frau Ged an journalistischen Leistungen sich beteiligt und wir mit der Möglichkeit rechneten, daß es bezüglich der vorwärtigen Leistung so war. Sodann bemerkten wir nach Erwähnung der fraglichen Momente:

„Das alles sind, wie bemerkt, Dinge, worüber Ged und Frau zu bestimmen haben. Es würde uns nicht im Traum einfallen, über auch nur zu erwähen. Wenn man aber vor der Tatsache steht, daß gerade von solcher Seite aus ein ehrlicher und tadelloser Richter öffentlich beschuldigt wird, mit einer Kredit die Heiligkeit der Toten-Ehrung geschändet zu haben, dann liegt die Sache anders.“

Anknüpfend an die Feststellung der Tatsache, daß das Haus Adolf Ged auf dem „Wege des Heidentums“ wandelt, wird nun im „Alten Offenburg“ gesagt:

„An dieser Aufzählung der konfessionellen Privatangelegenheiten des „Hauses Adolf Ged“ in Offenburg hat der Verfasser der Ohlsbacher Kübelgeschichten nur vergessen, daß die katholische Kirchensteuer aus diesem „Heidentum“ von der Kirche abgehoben wird, obwohl die „Heiden“ dagegen protestieren.“

Wir haben die Sache mit der „Kirchensteuer“ durchaus nicht „vergessen“. Sie war uns auch nicht unbekannt. Es läßt uns aber nicht notwendig und auch nicht etwa rüchrichtlos gegen Ged und dessen Familie, sie extra hervorheben. Durch deren Nicht-Erwähnung ist unsere Feststellung keineswegs lächerlich und dadurch auch teilweise unrichtig geworden. Ged schreibt weiter:

„Würde der „Bad. Beob.“ und sein Offenburg'sches Töchterlein von dieser Tatsache Kenntnis haben, so würden sie auch „solchen Elementen“ das Recht einräumen, ohne jede Veranlassung von katholischen Bauern Ohlsbachs eine Beschwerde anzuhören über ein Vorkommnis, das jedermann, ohne Unterschied der Konfession und des Glaubens, interessiert und befreunet. Denn es ist wahr und will auch durch den langen, mit verlogenen Nebenreden ausgefüllten Artikel von der Ohlsbacher Kübelgeschichten nicht bestritten werden, daß der Pfarrer von Ohlsbach bei der Andacht für die Abgeordneten am Allerheiligentag eine Verkündung gegen die politischen und konfessionellen Gegner, gegen Freimaurer, Sozialdemokraten etc., gehalten hat.“

Soll so „solche Elemente“ — also wohl Ged und Frau haben „von katholischen Bauern Ohlsbachs eine Beschwerde“ angefordert und zwar „ohne jede Veranlassung“? Das soll man wohl so verstehen, daß „solche Elemente“ keine Veranlassung dazu gegeben haben. Abgesehen davon, ob eine Gedliche Verkündung in dieser Angelegenheit überhaupt noch als glaubwürdig gelten kann, handelt es sich nicht darum, was „katholische Bauern“ etwa gesagt haben, sondern um das, was Ged (allein oder in Gemeinschaft mit seiner Frau) als „katholischer Bauer“ masquierte behauptet hat.

Es ist absolut unmaß — um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, daß die Gedliche Darstellung des Inhalts der fraglichen Kredit nicht bestritten werden will.“ Ausdrücklich wurde gesagt:

„Man braucht keine Ohlsbacher über die Sache zu vernahmen, um wissen zu können, daß Pfarrer Ambros Kropf keine Kredit an Allerheiligen und Allerheiligen hat, welche seine Gemeinde mit dem „Gefühle des Ahneus“ erfüllt. Das tun auch andere Geistliche nicht.“

Natürlich kann die Wiederholung der früheren Anschuldigungen gegen den Herrn Pfarrer von Ohlsbach deren Strafbarkeit nur erhöhen und das Gedliche Gebahren nur häßlicher erscheinen lassen.

Der Herr schließt mit den Worten:

„Wer nun wie ich im vorigen Jahre eine katholische Kirchensteuer von 12,28 Mark bezahlt hat, wird, da er sonst keinen Anspruch an die Kirche macht, für dieses Geld noch sagen dürfen, daß eine solche Art Andacht für die Abgeordneten bei jedem anständigen Menschlichen Abgeben erregen muß. Meiner Ansicht ist gewiß der Herr Erzbischof und noch mandier katholische Priester, auch jeder katholische Bauer von Ohlsbach.“

Wenn Ged trotz seines Protestes „Kirchensteuer“ bezahlen mußte, so beruht es auf einem staatlichen Gesetz, welches ihn frei läßt, sobald die in demselben festgelegte zweijährige Frist vorüber ist. Daß er

sich damit nicht das Recht erkauft, irgend einen beliebigen Pfarrer mit Schmähungen zu überschütten, ist für anständige Leute eine ausgemachte Sache.

Im übrigen gratulieren wir der sozialdemokratischen Fraktion zu ihrem demaskierten „katholischen Bauer“. Er ist gewiß berufen, die Frage öffentlich aufzuwerfen, ob ein anderer „würdig“ ist, Mitglied der Kammer zu sein.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Januar 1910. 14. Sitzung.

Beginn der Sitzung mittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen einerseits des Zentrums, andererseits der Polen, betreffend die Mahregelung von Reichsbeamten in Ostpreußen wegen Ausübung ihres kommunalen Wahlrechtes.

Staatssekretär Delbrück erklärt sich bereit, sofort zu antworten.

Abg. Graf v. Oppersdorff (Zentrum) begründet die Interpellation seiner Partei. Die bekannte katholische Volkspartei von 1882 legt nur den eigentlichen politischen Beamten, also den mit den Ausführungen der Regierungs-Maßnahmen beauftragten Beamten, die Pflicht auf, den Standpunkt der Regierung auch bei den Wahlen zu vertreten. In Ostpreußen dagegen habe es sich um keinerlei politische Beamte gehandelt, sondern nur um Briefträger und bergleichen und untere und mittlere Beamte. Wenn die Beamten, die in Ostpreußen für den katholischen Zentrums-Kandidaten, der zugleich Kandidat der Polen war, stimmten, trotzdem sie gemäßigt worden seien, so sei das als lediglich eine unzulässige Strafe und Revue für ihre misliebige Stellungnahme gewesen. Eine solche Strafe sei ebenso unerlässlich wie bedauerlich. Auch moralisch sei den Beamten schweres Unrecht geschehen, denn ihnen als Katholiken habe es widerfahren müssen, liberale Gegner der konfessionellen Schule in die Ostpreußen-Gemeinde-Vertretung hinein zu wählen. In Ostpreußen sei überdies, er behaupte das ausdrücklich zu wissen, das Wort gefallen, das von der liberalen Presse nicht widerrufen worden sei, das Wort von der ultramontanen Schweinebande. Weber vonseiten des Reichstages noch der Behörde sei etwas geschehen, um diese Gegend zu mildern. Aufreizend auf die Katholiken haben außerdem die Parteiveranstaltungen in Ostpreußen gewirkt, an denen außer Sozialdemokraten auch königliche Gynasial-Oberlehrer, sogar am Vorlandbische, mitgewirkt haben. Noch jetzt wäre es Zeit, daß der Reichstagsler über alle diese Vorgänge in Ostpreußen eine Untersuchung ansteltte und darnach ihr Urteil residierte. Die Regierung müßte sich sagen, daß die Katholiken auf die Beamten bei solcher Sachlage ihre Beteiligungsrechte nicht hätten verweigern können. Für die Beamtenhöflichkeit in den Schranken sei nichts wichtiger als die Erlösung von der knallharten Peitsche des Diktatorismus. (Sehr richtig im Zentrum.) Meine Freunde hätten fast an Kaiser und Reich, aber wir wollen auch nicht, daß unsere Landsleute polnischer Junge ungerecht behandelt werden, wie dies geschieht durch das preussische Entgegnungsgebot und durch das Uebertreten der preussischen Polenpolitik auf das Reich beim Reichsvereinsgesetz. Wir verlangen, daß das den Beamten zugefügte Unrecht wieder gut gemacht werde, und daß sich solche Vorgänge wie in Ostpreußen nicht wiederholen. Wir verlangen das im Interesse von Kaiser und Reich. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Korfanth (Recht) begründet die von seiner Partei eingebrachte gleichartige Interpellation ebenfalls vom Jagemittlungenen Untersberg handelte, von seinem Bewohner jener Gebirgsgegend, wo die zwölf geheimnisvollen „Feldmeister“ des uralten Angerichtes in ihrer dunklen Verborgenheit saßen und ihres Amtes walteten, nichts erfahren konnte, fand ich von jeder weiteren Nachforschung ab.

Unser letztes Gespräch hatte traurige Erinnerungen in uns wachgerufen und Trüben in der Gegenwart berührt, so daß wir jetzt, ernst gestimmt, schweigend in den rötlichen Glanz starrten, welchen die eben auf unseren Tisch gestellte Lampe auf die Platte desselben und auch auf die Züge der Umstehenden unseres kleinen Kreises warf.

Doch unter „Nachtstod“ war mit dieser unserer „transzendenten“ Stimmung, die für die lustige „Talmühle“ gar nicht paßte, durchaus nicht einverstanden, und verurteilte den früheren frohen Ton wieder zu finden, indem er den Dachauer Ball zum Sinau und Zitherpielen aufforderte.

„Wie ein neues Ganga! zum besten, Ball!“ sagte der Maler, der es wie wenige verstand, mit den Kellern umzugehen, wovon schon damals einige Bilder von ihm Zeugnis gaben, die Großes von ihm für die Zukunft versprachen. „Also leg' los, Du Gallodri!“

Der Bürche lächelte gescheidelt, während er sich über seine schöne neue Zither beugte, die er erst heute aus der Münchenerstadt mitgebracht hatte.

Er sann über eine Weise nach, mit der er besondere Ehre einlegen könnte.

Inzwischen fragte Gili:

„Jetzt sagen's uns doch, Herr Winter, was denn ein „Gallodri“ ist? Bei uns auf dem Schwalbenberg, unten im Fallach- und Singach-Grund hört man dies Wort auch oft genug; ich selber hab' schon manchen Ruben so genannt, aber wissen tu ich bis jetzt nit, was man eigentlich unter „Gallodri“ meint!“ (Fortf. folgt.)





